

<b>Hugo Steinhilber Verlag in Berlin.</b>	295	<b>B. Wepf &amp; Co. in Basel.</b>	282
*v. Dörzen, Hochsommer. Roman. 3 M.; geb. 3 M. 80 J.		Basler Bilder. 2 M.	
<b>Verlagsinstitut Richard Kühn in Leipzig.</b>	283	<b>Wilhelm Weicher in Leipzig.</b>	269. 297
Kiesler's Reise- und Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern Oesterreich, Frankreich, Russland, Belgien, Holland und der Schweiz. 28. Aufl. 50 J.		*Leonhard, Der deutsche Auffag auf der Mittelstufe. 1 M. 20 J. Männer der Wissenschaft. Heft 9-11. à 1 M.	
<b>Hugo Voigt in Leipzig.</b>	286	<b>Wiener Verlag G. m. b. H. in Wien.</b>	285
*Schmidt, Ratgeber des Landwirts. 4. Aufl. 1 M. *Hermes, Anleitung zum perspektivischen Zeichnen. Geb. 3 M.		Musil, Verwirrungen des Zöglings Sörless. 2. Aufl. 3 M.; geb. 4 M. 50 J.	
<b>Otto Weber in Leipzig.</b>	U 1	<b>P. Wunschmann in Wittenberg.</b>	296
Bergmann, Die wichtigste Frage für uns Männer. 2. Aufl. 1 M. 75 J.; geb. 3 M. Busch, Das beste System täglicher viertelstündiger Arbeit für die Gesundheit. 3. Aufl. 2 M.; geb. 3 M. — Keine Storch-Geschichten mehr! 2. Aufl. 1 M. 75 J.; geb. 3 M.		*Schleusner, Paulus Gerhardt. 2. Aufl. 1 M. *Blachny, Paul Gerhardt. 60 J.	
		<b>Carl Ziegenhirt in Leipzig.</b>	295
		*Müller, Atlas und Lehrbuch d. zahnärztl. Metalltechnik. Geb. 40 M.	

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst und die Zusatzabkommen

Geschichtlich und rechtlich beleuchtet und kommentiert von Prof. Ernst Röthlisberger, Bern. Gr. 8°. VI, 362 S., Bern 1906, A. Francke.

Das im Sommer vorigen Jahres erschienene inhalt- und lehrreiche Buch Ernst Röthlisbergers ist von rechtskundiger Seite hier schon früher gewürdigt worden (vgl. 1906 Nr. 156 d. Bl.). Die nun in größere Nähe gerückte Erwartung einer erneuten Revision der Übereinkunft gibt uns Veranlassung, nochmals auf diese ausgezeichnete Übersicht über das Werden, Wachsen und Wirken des für Schriftsteller, Künstler, Verleger bedeutendsten und wertvollsten Schutzgesetzes ihrer Rechte zurückzukommen. Zur Vorbereitung auf die vielleicht schon in den nächsten Monaten zu erwartenden Beratungen bildet es den denkbar geeignetsten, für umfassende und richtige Beurteilung der gegenwärtigen Rechtslage erschöpfendsten, in seiner Eigenart wohl einzigen Behelf.

Schon der starke Umfang deutet auf den großartigen Reichtum des Inhalts. Die Fülle des Stoffs wird den nur einigermaßen Kundigen nicht schrecken; doch auch der auf diesem schwierigen Gebiet weniger Bewanderte, sofern er nur irgendwie an Urheberrechtsfragen interessiert ist, namentlich also kein Verleger, sollte sich abhalten lassen, dem Werk seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine vorzügliche Gliederung des Stoffs, seine streng durchgeführte Behandlung für den Zweck unmittelbarer Nutzbarmachung erleichtern die Aufgabe seines Studiums, und gerade der letzterwähnte Vorzug eignet es in hervorragendem Grade zu einem Nachschlagebuch, das weder Urheber noch Verleger in ihrer Handbibliothek missen sollten.

Eine Übersicht über die sehr ins einzelne gehende Einteilung wird am besten einen Begriff davon geben, mit welcher großen Umsicht der umfassende Stoff gegliedert und nutzbar gemacht ist:

#### A.

#### Die Entstehungsgeschichte der Berner Übereinkunft (Geschichtliche Einleitung).

1. Individuelle und sachliche Vorboten einer allgemeinen Nachdruckverfolgung.
2. Die ersten internationalen Kongresse und ihre Lösungsversuche.
3. Die Initiative zur Gründung der Union.
4. Die drei Berner Konferenzen und die Ausarbeitung der Übereinkunft.
5. Die Entwicklung des Verbandes und die erste Revision des Unionsvertrages in Paris 1896.

Büchsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

#### B.

Die Rechtsordnung im Verbannde (Rechtliche Einleitung).

1. Das Grundprinzip der Übereinkunft.
2. Die Übereinkunft als Schutzminimum und die Landesgesetze.
3. Das Verhältnis der Übereinkunft zu den Sonderverträgen.
4. Einteilung und Gruppierung der Konventionsbestimmungen.
  1. Titel und Zweck. Artikel 1.
  2. Geschützte Personen (Grundprinzip der Übereinkunft; Schutzzumfang und Schutzzinhalt; Schutzbedingungen; Schutzdauer).
    - a) Verbandsangehörige Autoren. Artikel 2.
    - b) Verbandsfremde Autoren. Artikel 3.
  3. Schutzzfähige Werke
    - a) Allgemein aufgezählte Werke. Artikel 4.
    - b) Besonders behandelte Werke (Baukunst; Photographie; Choreographie): Schlußprotokoll S. 1 u. 2.
  4. Abgeleitete Rechte.
    - I. Modifizierte Rechte
      - a) Recht zur Übersetzung. Artikel 5.
      - b) Recht an der Übersetzung. Artikel 6.
      - c) Recht an Beiträgen für die periodische Presse. Artikel 7.
    - II. Allgemein normierte Rechte.
      - a) Zitationsrecht. Entlehnungen im Unterrichtswesen. Artikel 8.
      - b) Aufführungsrecht. Artikel 9.
      - c) Bearbeitungsrecht.
        - α. Verbot der Adaptation. Artikel 10.
        - β. Immunität der Musikinstrumente. Schlußprotokoll S. 3.
  5. Wahrung des Urheberrechts.
    1. Prozeßlegitimation. Artikel 11.
    2. Beschlagnahme. Artikel 12.
  6. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen.
    1. Souveränitätsrechte der Verbandsländer. Artikel 13.
    2. Rückwirkung der Übereinkunft. Artikel 14; Schlußprotokoll S. 4.
    3. Sonderabkommen. Artikel 15 und Zusatzartikel.
    4. Internationales Amt. Artikel 16 und Schlußprotokoll S. 5.
    5. Revisionskonferenzen. Artikel 17. Schlußprotokoll S. 6.
    6. Beitritte. Artikel 18.
    7. Beitritt der Kolonien. Artikel 19.
    8. Inkrafttreten. Kündigung. Artikel 20.
    9. Ratifikation. Artikel 21. Schlußprotokoll S. 7.
  5. Sprache, Auslegungsregel.
  6. Rechtskräftigkeit der Verbandsabkommen.
  7. Vollzug der Verbandsabkommen.
  8. Die im Verbannde geltenden Rechtsquellen.

#### C.

Übersichtliche Zusammenstellungen wissenschaftlicher Daten betreffend den internationalen Verband und die Verbandsländer.  
(Zumeist in Tabellenform.)

1. Hauptdaten betreffend die Union.